


C(2021)131681

SG

Sehr geehrte 

vielen Dank für die Nachricht, die Sie an das Referat Transparenz des Europäischen Parlaments am 4. August 2021 gesendet haben.

Wir, das Referat Bürgeranfragen, wurden gebeten Ihnen weitere Informationen bezüglich der Verwendung und Verarbeitung von Daten zwecks der Bekämpfung des Missbrauchs von Kindern im Internet bereitzustellen.

Datenschutz

Gemäß dem [Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union](#) (Artikel 16) und der Charta der Grundrechte der Europäischen Union (Artikel 7 und Artikel 8) hat jede Person das Recht auf Schutz der sie betreffenden personenbezogenen Daten.

Zahlreiche Rechtsinstrumente enthalten Bestimmungen zu diesem Grundrecht im Hinblick auf die Verarbeitung personenbezogener Daten in der [Europäischen Union](#) und deren Übermittlung in [Länder außerhalb Europas](#).

Von Unternehmen, Organisationen und öffentlichen Stellen erhobene personenbezogene Daten

In der [Datenschutz-Grundverordnung](#) ist vorgesehen, dass personenbezogene Daten im Einklang mit einer Reihe von [Grundsätzen](#) verarbeitet werden müssen, nämlich mit den Grundsätzen der Rechtmäßigkeit, der Verarbeitung nach Treu und Glauben, der Transparenz, der Rechenschaftspflicht, des Datenschutzes durch Technik, der verstärkten Bedeutung der Einwilligung, der Zweckbindung, der Datenminimierung, der Richtigkeit, der Speicherbegrenzung, der Integrität und der Vertraulichkeit. Unternehmen, Organisationen und öffentliche Stellen, die personenbezogene Daten verwenden, müssen diese Grundsätze beachten und deren Einhaltung nachweisen können.

e-Privacy-Richtlinie: Ausnahmeregelung zur Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern

Im September 2020 legte die Europäische Kommission einen Verordnungsvorschlag über eine vorübergehende Abweichung von bestimmten Bestimmungen der Datenschutzrichtlinie für elektronische Kommunikation zum Zwecke der Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern im Internet vor.

Weitere Informationen zu diesem Verordnungsvorschlag können Sie der „[Legislative Train Schedule](#)“-Webseite entnehmen (nur auf englischer Sprache verfügbar).

Position des Europäischen Parlaments

Im Europäischen Parlament (EP) wurde das Dossier dem Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (LIBE) zugewiesen (Berichterstatter: Birgit Sippel, Deutschland, S & D).

Nach Verhandlungen zwischen den Fraktionen nahm der LIBE-Ausschuss einen Vorschlag an, mit dem zusätzliche Garantien zum Schutz der Privatsphäre hinzugefügt und Technologien zur Bekämpfung von Grooming wieder eingeführt wurden.

Anschließend nahm am 6. Juli 2021 das Europäische Parlament in der ersten Lesung seine Position zur [legislativen Entschließung](#) zur Verwendung von Technik zur Verarbeitung von Daten zwecks Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern im Internet an. Sie soll Kinder wirksamer davor schützen, bei der Nutzung von Mail-, Chat- und Kurznachrichtendiensten sexuell missbraucht oder ausgebeutet zu werden.

Aufgespiürt werden kann das entsprechende Material durch technische Verfahren, die Inhalte im Internet wie Bilder, Text oder Verkehrsdaten durchsuchen. Bei Bildern und Videos hilft das sogenannte Hashing. Texte und Verkehrsdaten dagegen können mithilfe von Klassifikatoren und künstlicher Intelligenz untersucht werden, um zu erkennen, ob hier Täter versucht haben, Kontakt mit Kindern aufzunehmen (siehe unter „in Erwägung nachstehender Gründe“ Punkt 7). Die neue Verordnung gilt nicht für die Durchsuchung von Audiokommunikation.

Weitere Informationen zur Verabschiedung dieser neuen Vorschriften können Sie gerne dieser [Pressemitteilung](#) als auch der [Legislativen Beobachtungsstelle](#) („Legislative Observatory“-Webseite) entnehmen.

Nächste Schritte

Die Verordnung muss noch vom Rat formell angenommen werden, die dann anschließend im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht wird und am dritten Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft tritt.

Mitglieder des Europäischen Parlaments

Schließlich möchten wir gerne anmerken, dass die Mitglieder des Europäischen Parlaments „frei und unabhängig“ sind, d.h. sie sind nicht an Weisungen gebunden und können kein verbindliches Mandat gemäß dem [Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union](#) und [Artikel 2](#) der Geschäftsordnung erhalten.

Gerne können Sie sich direkt mit den Mitgliedern des Europäischen Parlaments in Verbindung setzen und ihnen Ihre Beobachtungen und Anmerkungen mitteilen. Die vollständige Liste aller derzeitigen Abgeordneten finden Sie [hier](#).

Wir hoffen, dass die aufgeführten Informationen hilfreich sind und danken, dass Sie sich an das Europäische Parlament gewandt haben.

Mit freundlichen Grüßen,